

Informationsblatt zur Privaten Krankenversicherung

Tarif betriebliche KV Reise

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherung, die der Versicherungsnehmer (also z.B. Ihr Arbeitgeber) für Sie abgeschlossen hat. Sie sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der beigefügten Versichertenbescheinigung und den Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsnehmer vorliegen.

1. Wie sind die vertraglichen Beziehungen?

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Er hat den Versicherungsvertrag bei uns abgeschlossen und zahlt die Beiträge. Sie haben uns gegenüber aber den unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen.

2. Welche Versicherungsbedingungen gelten?

Grundlage sind die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.

Sie können die Versicherungsbedingungen beim Versicherungsnehmer erhalten.

3. Welcher Versicherungsschutz ist vereinbart?

Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz. Die weiteren Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

Der Versicherungsschutz gilt jeweils für die ersten acht Wochen (56 Tage) aller innerhalb eines Versicherungsjahres begonnenen Auslandsreisen. Wir ersetzen im vertraglichen Umfang Aufwendungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei im Ausland eingetretenen Krankheiten, Unfällen und anderen im Vertrag genannten Ereignissen:

- 100 % Ersatz von Aufwendungen für ambulante und stationäre Heilbehandlung, z.B.: für ärztliche Behandlung einschließlich Operation, Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus,
- 100% für in diesem Zusammenhang notwendigen Arznei-, Verbands- und Heilmittel,
- 100% Ersatz für Aufwendungen für schmerzstillende Zahnbehandlungen, notwendige Füllungen in einfacher Ausführung, Reparaturen von Inlays, Zahnersatz einschließlich Kronen, Teilkronen.

Wir erstatten zudem die Kosten eines medizinisch notwendigen Krankentransportes sowie Überführungskosten oder Bestattungskosten. Zusätzlich bieten wir einen 24-Stunden-Notrufservice und umfangreiche Assistance-Leistungen an.

**Die Notrufnummer lautet:
+49 (0)89 - 67 85 12 34**

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind vom Versicherungsschutz umfasst. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Auslandsreise waren,
- Behandlung von Erkrankungen, die vor Reiseantritt absehbar waren,
- Psychotherapeutische Behandlungen, Heilpraktikerbehandlungen, Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen, Hilfsmittel (z.B. Sehhilfen, Hörgeräte, Gehhilfen, Bandagen) und Zahnersatz,
- Behandlungen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder (nachgewiesene Sachkosten erstatten wir tarifgemäß).

Dies ist keine abschließende Darstellung. Die vertraglichen Leistungsausschlüsse sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

5. Was gilt für die Auszahlung der Versicherungsleistungen?

Eine Auszahlung kann nur nach Vorlage von Originalrechnungen erfolgen. Diese müssen den Namen der behandelten Person, die Bezeichnung der Krankheit, die Art der Leistungen und die Behandlungs- oder die Bezugsdaten enthalten.

Besteht anderweitig ein Leistungsanspruch für denselben Versicherungsfall und wird dieser zuerst geltend gemacht, so genügen die mit Erstattungsvermerken versehenen Rechnungszweitschriften.

6. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf Ihrer Versichertenbescheinigung angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsvertrag ist befristet. Er endet deshalb bei Renteneintritt, aber spätestens mit Ablauf des Monats, in dem Sie 70 Jahre alt werden. Außerdem endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer oder mit Ihrem Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis des Gruppenversicherungsvertrags. Die vertraglichen Beendigungsgründe sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

7. Wie können Rechnungen für in Anspruch genommene Leistungen eingereicht werden?

Das geht ganz bequem mit der Allianz Gesundheits-App. Einfach Rechnung abfotografieren und digital zur Erstattung einreichen. Suchen Sie in Ihrem App-Store für iOS oder Android nach „Allianz Gesundheits-App“, laden diese herunter und registrieren Sie sich in wenigen Schritten.